



☰ Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in Projekten von Exil e.V.

Erstellt von Exil e.V.
Fassung vom 01.12.2025

1. Präambel

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen des Vereins Exil e.V. und aller durchgeführten Projekte. Kinder und Jugendliche haben ein unveräußerliches Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt, vor Vernachlässigung, Diskriminierung und Machtmissbrauch.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde auf Grundlage des bestehenden Schutzkonzepts der langjährigen Ehrenamtsgruppe „Freizeit für junge Geflüchtete“ von Exil e. V. entwickelt. Das Schutzkonzept der Gruppe ist in Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Niedersachsen innerhalb eines Prozesses von 2016 bis 2018 entstanden und wurde 2023 erneuert.

Das vorliegende Schutzkonzept dient dazu, klare Haltungen, verbindliche Regeln sowie transparente Handlungsabläufe festzulegen, um Kindern sichere Räume zu bieten und Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit zu geben.

Das Konzept ist für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, Honorarkräfte sowie Kooperationspartner*innen verbindlich. Die folgenden Regeln und Richtlinien sollen klären, welche Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Projekt erwünscht und welche nicht erlaubt sind. Gleichzeitig sollen sie den Mitarbeitenden als Orientierungshilfe dienen.

→ Das grüne Häkchen steht für erwünschtes Verhalten und das rote Kreuz steht für nicht erlaubtes Verhalten.



2. Leitbild und pädagogische Haltung

Die Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen bei Exil e.V. basiert auf einer kinderrechtsbasierten, diskriminierungssensiblen und traumasensiblen Haltung.

Mitarbeitende begegnen allen Kindern mit Offenheit, Respekt und Wertschätzung. Ziel ist es, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder sicher fühlen, ihre Grenzen äußern können und ernst genommen werden.

Wir sind uns der besonderen Lebenslagen vieler teilnehmender Kinder bewusst, insbesondere von Kindern mit Flucht- und Migrationserfahrungen. Unsere Angebote können stabile und positive Momente schaffen, ersetzen jedoch keine langfristigen Beziehungen oder therapeutischen Unterstützungsstrukturen. Entsprechend reflektieren wir Nähe, Erwartungen und Verantwortung fortlaufend.

3. Rechtliche Grundlagen

Das Kinderschutzkonzept basiert unter anderem auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG)

Exil e. V. verpflichtet sich zur Einhaltung dieser gesetzlichen Vorgaben.

4. Aufsichtspflicht und Betreuungsschlüssel

Mitarbeitende übernehmen während der Angebote die Verantwortung für Sicherheit und Wohlbefinden der teilnehmenden Kinder. Die Aufsichtspflicht umfasst insbesondere:

- das Schaffen sicherer Rahmenbedingungen
- das frühzeitige Erkennen von Gefahren
- das konsequente Eingreifen bei Regelverstößen oder Gefährdungen

Der Betreuungsschlüssel liegt – abhängig von Alter, Gruppengröße und Setting – bei den Angeboten für Kinder- und Jugendliche bei Exil e.V. mindestens bei einem*r Betreuer*in auf fünf Kinder.

Eins-zu-eins-Situationen sind grundsätzlich zu vermeiden. Einzelgespräche finden nur in einsehbaren oder offenen Situationen statt. Bei Ausflügen wird besonders auf eine klare Rollenverteilung im Team geachtet.

6. Risikoanalyse

Aufgrund der besonderen Zielgruppe von Exil e.V. (Kinder und Jugendliche, teilweise mit Flucht- und Belastungserfahrungen) bestehen im Projektkontext besondere Schutzbedarfe. Mögliche Risiken sind insbesondere:

- Machtungleichgewichte zwischen Erwachsenen und Kindern
- Nähe-Distanz-Problematiken in Betreuungssituationen
- unbeobachtete oder schwer einsehbare Situationen
- emotionale Grenzverletzungen (z. B. Beschämung, Ignorieren, Ausschluss)

- körperliche Grenzverletzungen in Spiel-, Sport- oder Betreuungssituationen
- Überforderung einzelner Kinder durch Gruppendynamiken
- unsensibler Umgang mit biografischen Erfahrungen
- Umgang mit persönlichen Daten sowie Foto- und Videomaterial

Diese Risiken werden durch klare Regeln, verbindliche Teamabsprachen, regelmäßige Reflexion sowie transparente Kommunikation minimiert. Zudem werden zu Beginn des jeweiligen Projekts Gruppenregeln gemeinsam mit den Kindern erarbeitet, sodass Bedürfnisse und Grenzen der Kinder individuell sichtbar und gehört werden.

7. Verhaltenskodex

Grundsätze

- Alle Kinder und Jugendlichen werden von den Mitarbeitenden gleichermaßen wertgeschätzt
- Alle Kinder werden gleich behandelt und erhalten dieselben Rechte

Bedürfnisse und Grenzen

- Die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder und Jugendlichen werden respektiert
- Kinder und Jugendliche erhalten im Rahmen der verschiedenen Aktionen einen möglichst großen Handlungs- und Entscheidungsfreiraum. Sie sind frei, Angebote anzunehmen oder abzulehnen, solange sie andere Teilnehmer*innen dadurch nicht stören
- Kinder und Jugendliche werden nicht gezwungen, an Aktionen teilzunehmen oder einzelne Teile des Programms mitzumachen

Nähe und Distanz

- In keiner Situation dürfen Kinder und Jugendliche zu Körperkontakt gedrängt oder gezwungen werden; **Ausnahme:** Die schützende Anwendung von Macht erlaubt, sofern das Wohlbefinden einzelner oder mehrerer Personen gefährdet wird, die Kinder festzuhalten (beispielsweise das Festhalten zum Verhindern von Auf-die-Straße-laufen, wenn sich ein Auto nähert oder das Abhalten der Kinder, vor einen fahrenden Bus zu laufen)
- Mitarbeitende dürfen ein akut erschöpftes oder verletztes Kind mit dessen ausdrücklicher Zustimmung an die Hand nehmen, auf den Schultern oder Huckepack tragen, um so sicherzustellen, dass es die erforderliche Wegstrecke zurücklegen kann
- Trost darf nur in situationsangemessener Form stattfinden, sofern ein Kind ausdrücklich zustimmt, darf der Trost über Streichen über den Kopf, Schulter oder Rücken vermittelt werden
- Körperlicher Kontakt findet ausschließlich funktionsbezogen statt oder wird vom Kind initiiert (beispielsweise High-Five oder Umarmung). Im Falle einer Umarmung sollte der*die Mitarbeitende darauf achten, die Umarmung nicht mit beiden Armen zu erwidern, sodass sich das Kind oder die jugendliche Person der Umarmung jederzeit entziehen kann

- Wenn ein Kind die Hand einer*s Mitarbeiter*in umfasst, kann diese*r das Kind an die Hand nehmen, sofern die er*sie sich mit dieser Form der Nähe wohlfühlt
- Muss oder möchte ein Kind zur Toilette begleitet werden, sollten die mitarbeitende Person und das Kind oder der*die Jugendliche nicht ausschließlich zu zweit zur Toilette gehen. Es sollte sich mindestens ein weiteres Kind/eine weitere jugendliche Person oder eine weitere erwachsene Person in der Nähe befinden. Nach Möglichkeit hat die Betreuungsperson dasselbe Geschlecht wie das Kind
- Berührungen (abgesehen von den oben beschriebenen) und Zärtlichkeiten gegenüber Kindern und Jugendlichen sind nicht zulässig

Kommunikation

- Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen (insbesondere mit Fluchterfahrung) ist sensibel. Hierbei wird von Mitarbeiter*innen sowohl auf das Alter als auch auf das Sprachniveau Rücksicht genommen
- Sprache darf nicht verletzend gegenüber Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden (keine Beschämung, Drohung oder Ironie auf Kosten von Kindern)
- Mitarbeiter*innen dürfen Kindern und Jugendlichen keine eigenen Spitznamen geben.
- Die Mitarbeiter*innen sprechen ruhig und deutlich mit den Kindern und Jugendlichen. Die Stimme wird nur erhoben, wenn die Aufmerksamkeit der Gruppe oder Einzelner - insbesondere in Gefahrensituationen - nicht anders gewonnen werden kann
- Kinder und Jugendliche werden nicht von den Mitarbeiter*innen angeschrien
- Mitarbeiter*innen stellen keine gezielten Fragen zu belastenden biografischen Erfahrungen, um keine traumatischen Erlebnisse (z.B. von der Flucht) zu erwecken
- Fragen nach Alter, Schule, Hobbies, etc. sind angemessen. Jedes Kind und jeder Jugendliche darf von sich aus von seinen Fluchterfahrungen oder seinem Heimatland erzählen
- Sollten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen Themen auftauchen, bei denen professionelle Unterstützung notwendig zu sein scheint, werden die betroffenen Personen an entsprechenden Stellen (z.B. NTFN, Beratung von Exil e.V., Caritas) weitervermittelt
- Mitarbeiter*innen selbst bieten keine derartige Beratung für Kinder, Jugendliche oder Familien an.

Regelverstöße und Konsequenzen

- Bevor auf einen Regelverstoß Konsequenzen (z.B. fünf Minuten aussetzen) folgen, wird dem Kind oder dem*der Jugendlichen gegenüber eine Ermahnung ausgesprochen
- Bei schwerwiegendem Fehlverhalten kann es zum Ausschluss eines Kindes oder eines* Jugendlichen von der aktuellen oder auch zukünftigen Aktionen kommen

- Kinder und Jugendliche werden bei Regelverstößen nicht willkürlich oder unvorhersehbar bestraft

Kontakt außerhalb des Projekts

- Kontakt zu den Kindern haben Mitarbeitende nur im Rahmen des Projekts
- Es finden keine privaten Treffen außerhalb des Projektrahmens zwischen den Mitarbeitenden und den Kindern oder Jugendlichen statt
- Bei privaten, freundschaftlichen Beziehungen zu Teilnehmenden dürfen diese während einer Aktion zu keiner Bevorzugung führen
- Zur Kommunikation mit Eltern und Erziehungsberechtigten wird das Diensthandy benutzt, nicht das private Telefon

Medien und Datenschutz

- Foto- und Videoaufnahmen sind nur mit schriftlicher Einwilligung der Sorgeberechtigten gestattet
- Eine private Nutzung oder Weitergabe von Bildmaterial ist nicht gestattet

8. Prävention und Qualifizierung

Zur Prävention von Kindeswohlgefährdung werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- verpflichtende Einführung in das Kinderschutzkonzept
- Sensibilisierung für Grenzachtung und Machtverhältnisse
- regelmäßige Teamreflexion
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII

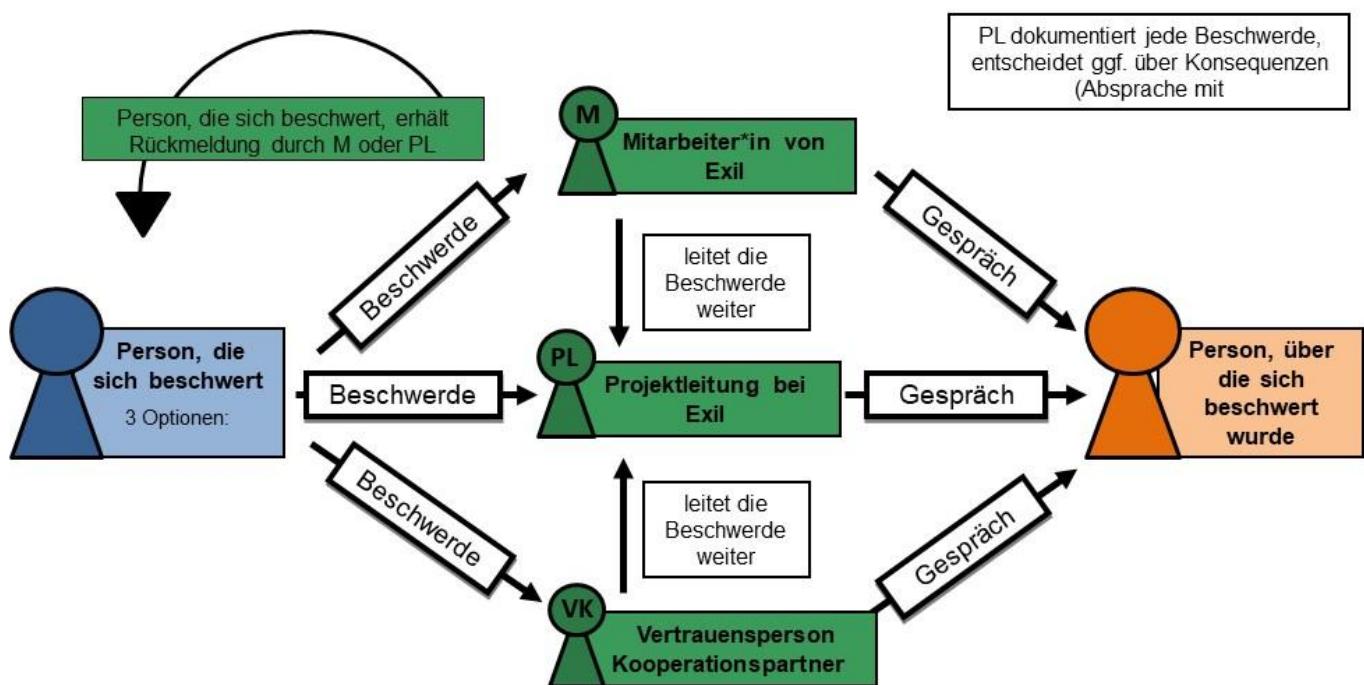
9. Beteiligung und Beschwerdemanagement

Kinder werden altersgerecht über ihre Rechte sowie über Beschwerdemöglichkeiten informiert. Beschwerden können mündlich, nonverbal oder schriftlich erfolgen.

Beschwerdewege:

- direkte Ansprache von Mitarbeitenden
- Kontakt zur Projektleitung
- Vertrauenspersonen der Kooperationspartner

Alle Beschwerden werden ernst genommen, dokumentiert und vertraulich behandelt.



10. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gilt:

1. Wahrnehmung und sachliche Dokumentation
2. keine eigenständigen Ermittlungen
3. Rücksprache mit der Projektleitung
4. fachliche Einschätzung unter Einbezug externer Stellen
5. Einleitung geeigneter Schutzmaßnahmen

Der Schutz des Kindes hat stets oberste Priorität.



11. Zuständigkeiten

Die Verantwortung für den Kinderschutz liegt bei der Projektleitung des jeweiligen Projekts. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Hinweise auf mögliche Gefährdungen weiterzugeben.

12. Personal

Exil e.V. trägt eine besondere Verantwortung bei der Auswahl der im Projekt tätigen Mitarbeitenden. Ziel ist es, sicherzustellen, dass ausschließlich geeignete, reflektierte und zuverlässige Personen mit Kindern arbeiten.

Alle Mitarbeitenden

- Werden sorgfältig ausgewählt und persönlich eingeführt
- Müssen regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis gemäß §72 a SB VIII vorlegen
- Werden über die besonderen Schutzbedarfe von Kindern mit Flucht- und Migrationserfahrungen informiert
- Verpflichten sich schriftlich zur Einhaltung des Kinderschutzkonzepts

Vor jedem Angebot findet eine kurze Teamabsprache statt (Rollen, Zuständigkeiten, Besonderheiten einzelner Kinder). Nach Angeboten werden Beobachtungen, Auffälligkeiten und Verbesserungspotenziale gemeinsam reflektiert. Unsicherheiten oder Grenzfragen können jederzeit offen im Team angesprochen werden.

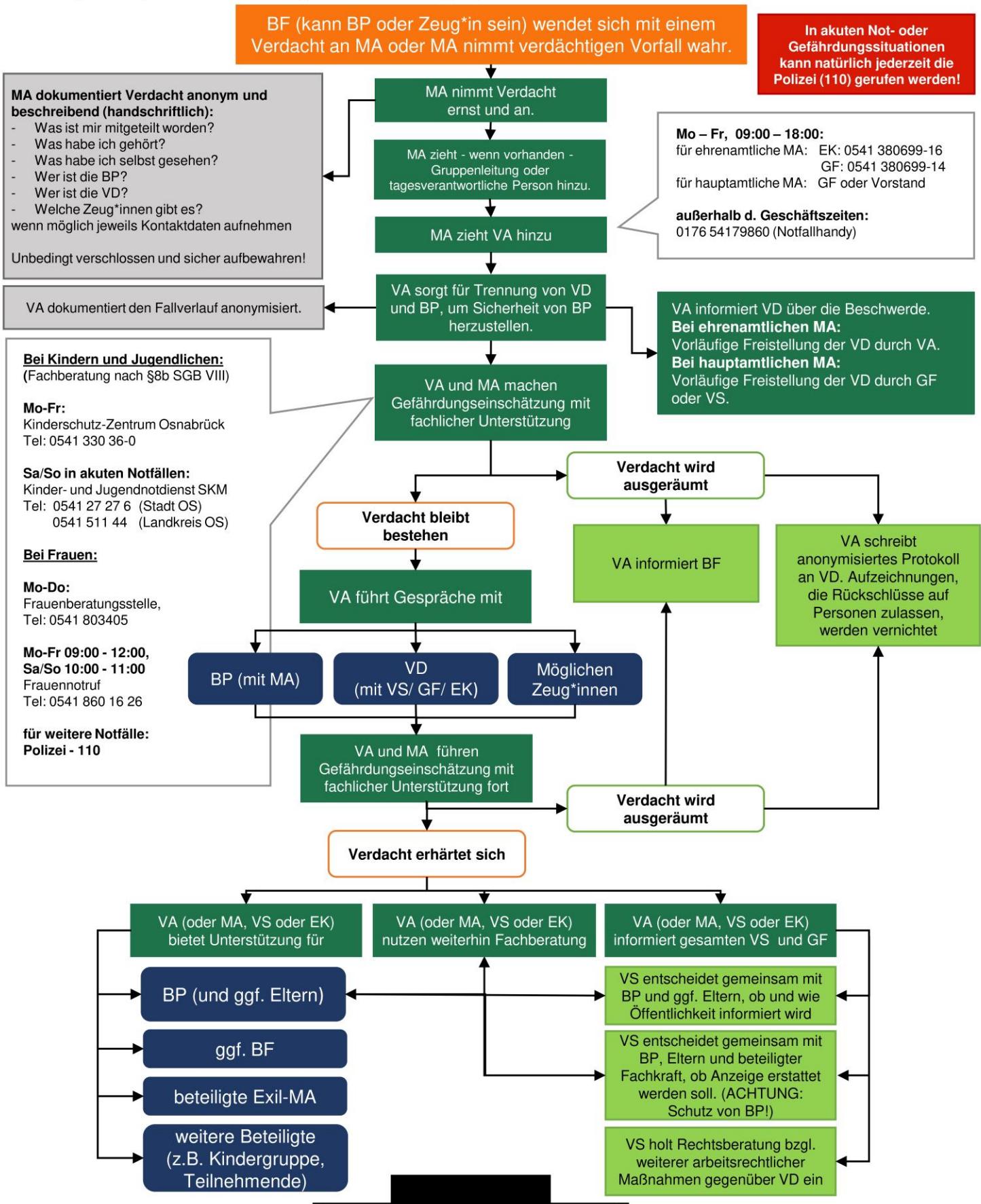
13. Evaluation und Weiterentwicklung

Kinderschutz wird bei Exil e.V. als kontinuierlicher Prozess verstanden. Entsprechend ist die regelmäßige Reflexion der eigenen Haltung und Praxis fester Bestandteil der Projektarbeit. Zudem wird das Kinderschutzkonzept regelmäßig überprüft, reflektiert und bei Bedarf angepasst. Rückmeldungen von Kindern, Mitarbeitenden und Kooperationspartnern fließen in die Weiterentwicklung ein.

Verfahrensplan bei Verdacht auf (sexuell) übergriffiges Verhalten bei Exil-Veranstaltungen anzuwenden bei strafrechtlich relevanten Vorfällen

Legende:

BF = Beschwerdeführer*in , **BP** = Betroffene Person, **MA** = Mitarbeiter*in (ehren- und hauptamtlich), **VA** = Verantwortliche Person, **VD** = Verdächtige Person, **GF** = Geschäftsführung, **VS** = Vorstandsmitglied, **EK** = Ehrenamtskoordinator*in



Abschließende beraterische oder supervisorische Versorgung der beteiligten Führungs- und Leitungskräfte

Überprüfung des Schutzkonzeptes!

in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund – LV Niedersachsen



Selbstverpflichtungserklärung

Ich habe das Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche ausführlich gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich dazu, nach diesem Konzept im Rahmen der Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen bei Exil zu handeln. Ich bin mir bewusst, dass Konsequenzen folgen, wenn ich mich nicht an das vorliegende Konzept halte.

Verschwiegenheitserklärung

Hiermit verpflichte ich mich, keine vertraulichen Informationen an unbeteiligte Dritte weiterzugeben oder auf sonstige Weise zu veröffentlichen, auch nach Ende meines Engagements.

Vertrauliche Informationen sind in diesem Sinne:

- Alle Informationen, die das Leben oder die Historie der teilnehmenden Kinder, Jugendlichen und deren Angehörige
- Alle Informationen, die das Leben oder die Historie der Bekannten der Kinder, Jugendlichen und Angehörigen betreffen
- Alle Informationen, die das Projekt betreffen, insbesondere persönliche Meinungen und Äußerungen in Treffen oder im sonstigen Nachrichtenverkehr

Fotorechtserklärung

Hiermit verpflichte ich mich, keine Fotos oder sonstigen Bilder der Kinder und Jugendlichen und/oder ihrer Verwandten und Bekannten an unbeteiligte Dritte weiterzugeben oder sie auf sonstige Weise zu veröffentlichen.

Führungszeugnis

Hiermit verpflichte ich mich, dem Exil Verein ein aktuelles Führungszeugnis bis zu meiner zweiten Aktion vorzulegen. Führungszeugnisse sind jedes Jahr erneuert vorzulegen.

Vorname und Nachname

Ort und Datum

Unterschrift